



„Lieb und Lust zu einem
Ding macht alle Müh und
Arbeit ring...“ (Simele Thres)

DIENSTCHARTA

Stiftung Altenheim St. Walburg ÖBPB

Genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 35/2024

Inhaltsverzeichnis

I.	Das sind wir - Ziel und Eigenschaften der Einrichtung	3
a)	Wer wir sind.....	3
b)	Unser Leitgedanke/Leitbild/Werte/Leitsätze	3
c)	Qualitätspolitik	4
II.	Das bieten wir - Leistungen	4
a)	Die im Tagessatz inbegriffene Dienste und Leistungen	4
1.	Das Zimmer.....	4
2.	Die Verpflegung	4
3.	Betreuung und Pflege.....	4
4.	Ärztliche und Krankenpflegerische Betreuung	4
5.	Therapeutische Leistungen	5
6.	Freizeitgestaltung/Tagesbetreuung.....	5
7.	Religiöse Betreuung und Sterbebegleitung.....	5
8.	Einbeziehung der Angehörigen.....	5
9.	Garderobe und Wäscherei	5
10.	Reinigungsdienst.....	5
11.	Wartung und Instandhaltung	6
12.	Zusätzliche Dienste	6
b)	Zusätzliche kostenpflichtige Leistungen	6
1.	Telefon.....	6
2.	Zusätzliche Medikamente	6
3.	Transport- und Begleitsdienst.....	6
4.	Toilettenutensilien	6
5.	Friseurdienst.....	6
6.	Verwendung des Kaffeeautomaten	6
III.	Besondere Betreuungsformen	7
IV.	So sind wir organisiert – Betriebsablauf.....	7
a)	Bürozeiten	7
b)	Öffnungszeiten (Besuche)	7
c)	Tagesablauf.....	7
d)	Essenszeiten	7
V.	Wie wir aufnehmen – Aufnahmeverfahren und Warteliste	7
VI.	Entlassung, Kurzurlaube nach Hause.....	8

VII. Grundtarif, Krankenhausaufenthalte und sonstige Abwesenheit.....	8
VIII. Wie wir aufgebaut sind – Verantwortliche Personen	9
IX. Wie wir essen –Verpflegung.....	10
X. Tagesablauf.....	10
XI. Was tun wir – Tagesgestaltung	11
XII. Heimseelsorge	11
XIII. Änderungsvorschläge und Anregungen	12

I. Das sind wir - Ziel und Eigenschaften der Einrichtung

a) Wer wir sind

Das Altenheim Sankt Walburg, geführt von der Stiftung Altenheim St. Walburg, ist dem öffentlichen Recht unterlegen, das heißt wir arbeiten ohne Gewinnabsicht und für die Bevölkerung. Vor allem wollen wir das Wohlbefinden von alten und pflegebedürftigen Menschen fördern und Personen in Notsituationen, besonders den betagten Menschen helfen.

Unser Haus liegt mitten in Sankt Walburg und wurde 2011 neu erbaut. Es liegt nahe an der Bushaltestelle, einem öffentlichen Parkplatz, Geschäften und Gastbetrieben, sowie einer Bankfiliale und der Apotheke. Ein Arztambulatorium befindet sich im gleichen Gebäude wie unser Altenheim, ebenso der Sitz des Hauspflegedienstes.

Das ehemalige Altenheim, unser „Stiftungshaus“ wurde Ende des 19. Jahrhunderts gebaut und befindet sich nahe der Dorfkirche von St. Walburg, am Rand des Ortsgebietes. Es wurde anfangs von Ordensschwestern betreut und als „Spital“ (Armenhaus) bezeichnet.

b) Unser Leitgedanke/Leitbild/Werte/Leitsätze

Gemäß unserem Leitbild „Mitnonder gia“, ist uns wichtig, den Mensch zu begleiten, den wir in unseren Bewohnern sehen. Wir leben in einem traditionellen Umfeld, in welchem das Wissen und die Fähigkeiten der alten Menschen wertgeschätzt und bewahrt werden. Wir leisten unseren Beitrag dazu, indem wir:

- Die Bedürfnisse, Wünsche, Eigenheiten und Gewohnheiten mit dem Heimbewohner besprechen, dokumentieren und im Rahmen unserer Möglichkeiten erfüllen
- Die Lebensgeschichten der Heimbewohner in Zusammenarbeit mit dem Bewohner und den Angehörigen erheben
- Maßnahmen und Regeln zum Schutz der Privat- und Intimsphäre unserer Bewohner erarbeiten

Besonders wichtig sind uns eine ganzheitliche Lebensbegleitung der Bewohner und eine würdevolle Verabschiedung.

c) Qualitätspolitik

Das SWH Altenheim St. Walburg verfolgt die Ziele des Qualitätsmanagements mit Erlangung des Qualitätssiegels durch eine vom Verband der Seniorenwohnheim Südtirols anerkannte Garantiekommision. Das Heim hat eine eigene Qualitätsbeauftragte, sie beschäftigt sich mit folgenden Aufgaben:

- Die Bewohnerzufriedenheit gilt als oberstes Ziel
- Mitarbeitende als zentraler Bestandteil für die Erreichung unserer Ziele.
- Verpflichtung zur ständigen Verbesserung (KVP – kontinuierlicher Verbesserungsprozess) als Grundlage unserer Arbeit

II. Das bieten wir - Leistungen

Das SWH Altenheim St. Walburg bietet im Tagessatz enthaltene Leistungen und andere Leistungen, die noch zusätzlich kostenpflichtig in Anspruch genommen werden können.

a) Die im Tagessatz inbegriffene Dienste und Leistungen

1. Das Zimmer

Der Betrieb verfügt über 42 Betten in Einzel- und Doppelbettzimmern; die Zuteilung des Zimmers erfolgt einvernehmlich zwischen dem Direktor und dem Heimbewohner bzw. den Angehörigen. Die persönliche Ausgestaltung des Zimmers wird unter Rücksichtnahme auf den Mitbewohner sowie auf die Sicherheit und Hygiene ermöglicht.

2. Die Verpflegung

Der Betrieb bietet eine traditionelle, abwechslungsreiche und nährstoffreiche Kost wobei die Bewohnerwünsche so weit als möglich respektiert werden. Eventuelle Sonderdiäten werden vom Heimarzt verschrieben.

3. Betreuung und Pflege

Der Betrieb sorgt für die Betreuung, Hygiene und Pflege der Bewohner auf Grund der Erhebung des besonderen Bedarfs eines jeden. Vor allem legen wir Wert auf soziale, körperliche und geistige Aktivierung der Bewohner und stellen die Erhaltung der Selbstständigkeit in den Vordergrund. Die Bewohner sollen auch im Heim ihr privates Leben führen, sowie am Gemeinschaftsleben und organisierten Aktivitäten teilnehmen können.

4. Ärztliche und Krankenpflegerische Betreuung

Die ärztliche Betreuung wird durch die Heimärzte gewährleistet, die sich in der Regel aus den Allgemeinmediziner des Einzugsdienstes zusammensetzen. Die fachärztlichen und andere Leistungen der Sanität (wie z.B. psychologische Betreuung) werden durch die umliegenden Einrichtungen des Sanitätsbetriebes erbracht. Die Krankenpflege erfolgt durch eigenes Personal. Der Betrieb sorgt für die Beziehung der dort vorhandenen Medikamente aus der Krankenhausapotheke.

5. Therapeutische Leistungen

Der Betrieb stellt professionelles Personal ein, das an der Wiederherstellung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Bewohner arbeitet. Die vorhandenen Physio- und Ergotherapeuten sorgen für die Wiederherstellung des Bewegungsapparates bzw. der Ausführung alltäglicher Handlungen und der damit verbundenen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

6. Freizeitgestaltung/Tagesbetreuung

Diese soziale Betreuung wird vom Personal des Heimes durchgeführt und beinhaltet hauswirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten, Hand- und Bastelarbeiten, Malen, Singen und Vorlesestunden, Aktivierung und Gedächtnistraining, Gespräche, Spaziergänge, Bewegung und Turnen, Feste, Feiern und Ausflüge in enger Abstimmung mit der ergotherapeutischen Rehabilitation.

Die Tätigkeiten werden auf die einzelnen Bewohner abgestimmt und von Montag bis Freitag angeboten. Die Bewohner werden angeregt, teilzunehmen, können aber selbst darüber entscheiden, ob sie mitmachen. Der Kontakt zu Schulen, Vereinen und anderen Seniorenwohnheimen wird gepflegt und gefördert.

7. Religiöse Betreuung und Sterbebegleitung

Die Bewohner werden in ihren religiösen und spirituellen Anliegen respektiert. Für die Anhänger des christlichen Glaubens werden wöchentlich heilige Messen mit dem Ortspfarrer im Haus abgehalten. Zudem werden Andachten, Rosenkranzgebete und das tägliche Gebet angeboten. Die Sterbebegleitung und die Spendung von Sakramenten durch den Priester werden gewährleistet.

8. Einbeziehung der Angehörigen

Der Betrieb ist um die Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Heimbewohner bemüht und organisiert bei Bedarf Informationsveranstaltungen.

9. Garderobe und Wäscherei

Der Betrieb stellt dem Bewohner die Bett- und Badewäsche zur Verfügung und sorgt für das Waschen und Bügeln der gesamten Wäsche inkl. der persönlichen Wäsche der Heimbewohner. Dies erfolgt an allen Arbeitstagen der Woche. Die persönliche Wäsche wird vom Altenheim markiert und dem Bewohner zugeordnet. Kleinere Näharbeiten werden vom Heim übernommen. Der Wechsel der Heimwäsche erfolgt nach Bedarf.

10. Reinigungsdienst

Der Betrieb sorgt für die Reinigung des gesamten Hauses. Diese umfasst die tägliche Unterhaltsreinigung sämtlicher Räumlichkeiten, sowie des Innen- und Außenbereiches des Hauses.

11. Wartung und Instandhaltung

Die ordentliche Instandhaltung und kleinere Reparaturen werden hausintern durchgeführt.

12. Zusätzliche Dienste

Über die oben angeführten Leistungen hinaus bietet das Heim zusätzliche Leistungen an, wie Fußpflege, interner Postverteilungsdienst, Transport- und Begleitsdienst innerhalb St. Walburg, bzw. die Organisation derselben ins Krankenhaus o.ä. Strukturen. Auch kleinere Botengänge und Besorgungen können vom Personal des Heimes übernommen werden.

b) Zusätzliche kostenpflichtige Leistungen

1. Telefon

Bei Bedarf und auf Anfrage können die Bewohner ein Zimmertelefon über Festnetz verwenden. Die Abrechnung erfolgt pro telefonierte Einheiten.

2. Zusätzliche Medikamente

Zusätzliche Medikamente, die nicht aus der Krankenhausapotheke zur Verfügung gestellt werden können, werden aus der Dorfapotheke besorgt und sind zu Lasten des Bewohners.

3. Transport- und Begleitsdienst

Der Betrieb organisiert den Transport und die Begleitung der Heimbewohner ins Krankenhaus, zu Arztvisiten oder Ähnlichem. Die dort anfallenden Kosten sind zu Lasten des Heimbewohners.

4. Toilettenutensilien

Toilettenutensilien, welche von jenen vom Betrieb zur Verfügung gestellten Produkten abweichen, sind nicht im Tagessatz enthalten.

5. Friseurdienst

Die Haarpflege der Bewohner, wenn sie von einem professionellem Friseur durchgeführt wird, ist zu Lasten des Heimbewohners.

6. Verwendung des Kaffeeautomaten

Der im Eingangsbereich aufgestellte Kaffeeautomat ist zu Lasten eines jeden Benutzers desselben.

III. Besondere Betreuungsformen

Der Betrieb bietet ein Bett für eine zeitlich befristete Aufnahme und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen aus Gründen wie laut Beschluss L.R. 1419/2018. Diesen Kurzzeitbewohnern werden alle Leistungen gewährt, die für die ständigen Bewohner vorgesehen sind.

IV. So sind wir organisiert – Betriebsablauf

a) Bürozeiten

Bürozeiten für den Publikumsverkehr sind von Montag bis Freitag von 8:00 bis 11:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr.

b) Öffnungszeiten (Besuche)

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Sonntag von 10:00 bis 11:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr, können aber anhand der aktuell aufgeschlagenen Besucherregelung und unter Beachtung persönlichen Bedürfnisse der Heimbewohner davon abweichen.

c) Tagesablauf

Der Tagesablauf ist individuell auf die Bewohner abgestimmt. Besuchs- und Essenszeiten sind unter IV.b) und IV.d) angeführt.

d) Essenszeiten

Das Frühstück erfolgt von 07:30 bis 10:00 Uhr, das Mittagessen von 11:15 bis 12:15 Uhr, das Abendessen von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Kleine Zwischenmahlzeiten und Getränke werden am Vormittag (Halbmittag) und am Nachmittag (Marende) angeboten.

V. Wie wir aufnehmen – Aufnahmeverfahren und Warteliste

Der Betrieb nimmt im Rahmen seiner Zielsetzung und Pflegemöglichkeiten selbständige und pflegebedürftige, vorwiegend betagte Menschen beiderlei Geschlechtes auf.

Das Heim führt eine Rangliste für die dauerhafte Aufnahme, deren Kriterien im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1419 vom 18.12.2018 mit Beschluss des Verwaltungsrates der Stiftung Altenheim St. Walburg festgelegt werden.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Warteliste ist ein unterschriebener Antrag auf einem dafür vorgesehenen Formular samt darin geforderter Anlagen, welches im Altenheim St.

Walburg abgeholt bzw. von dessen Website www.altenheim-stwalburg.it geladen werden kann. Das Formular ist landesweit vereinheitlicht.

Das primäre Einzugsgebiet des Heimes ist laut geltender Satzung das Gebiet der Gemeinde Ulten, das sekundäre Einzugsgebiet jenes des Gesundheits- und Sozialsprengels Lana.

Sind Dauerbetten belegbar, entscheidet der Direktor nach Rücksprache mit der Pflegedienstleitung über die Aufnahme. Dabei muss die erstgeführte Person auf der Warteliste aufgenommen werden, es sei denn, es gibt nur einen freien Platz in einem bereits teilweise belegten Doppelzimmer. In diesem Fall hat das Geschlecht der bereits anwesenden Person Vorrang, auch wenn Antragsteller des anderen Geschlechts mehr Punkte haben.

Personen, bei denen nach Auskunft der professionellen Partner die Pflege von Seiten des Betriebes nicht gewährleistet werden kann, werden nicht aufgenommen.

Für die Aufnahme in Kurzzeit- und Tagespflege wird die Warteliste nicht verwendet, hierfür entscheiden eigene Planungsinstrumente.

VI. Entlassung, Kurzurlaube nach Hause...

Der Bewohner kann auf seinen eigenen Wunsch oder mit begründetem Entscheid des Direktors nach Absprache mit dem Verwaltungsrat entlassen werden. Die Entlassung erfolgt mit schriftlicher Aufforderung und einer Fristenangabe.

Bei Ableben muss das Zimmer spätestens innerhalb des dritten Tages nach der Beerdigung geräumt werden. Wenn dies nicht erfolgt, wird nach Ablauf der Frist von der Betriebsleitung geräumt.

Kurzurlaube nach Hause sind nur nach vorherigem Entscheid des Direktors und nach Absprache mit der Pflegedienstleitung möglich.

VII. Grundtarif, Krankenhausaufenthalte und sonstige Abwesenheit

Der Grundtarif wird jährlich neu vom Verwaltungsrat festgesetzt. Dieser entspricht bei Daueraufnahmen dem Tagessatz, der von den Bewohnern zu tragen ist. Die Bewohner und eventuell andere zahlungspflichtige Personen begleichen diesen monatlich über den Schatzamtsdienst des Altenheims St. Walburg.

Sind ein Bewohner und die zahlungspflichtigen Angehörigen nicht in der Lage, den gesamten Tagessatz zu entrichten, können sie bei der zuständigen Gemeinde im Sinne des Dekretes des Landeshauptmanns Nr. 30/2000 um Kostenbeteiligung (Tarifbegünstigung) ansuchen. Dies geschieht in der Regel über den Sozialsprengel des Einzugsgebietes. Über den Sprengel wird auch das Gesamteinkommen und -vermögen („EVEE“) des Heimbewohners und der zahlungspflichtigen Angehörigen berechnet.

In dem von der zuständigen Gemeinde mitgetragenen Tagessatz bleibt das Recht auf das gesetzlich vorgesehene Taschengeld jedenfalls bestehen.

Bei zeitweiliger Abwesenheit durch Krankenhausaufenthalte oder sonstigen Gründen informiert das Altenheim St. Walburg die im Aufnahmegesuch angegebene erste Bezugsperson, bei deren Nicht-Erreichbarkeit die zweite dort Angegebene.

Der Grundtarif wird bei Krankenhausaufenthalten nach dem 30. Tag der Abwesenheit auf 50% reduziert, bis dahin werden weiterhin 100% des Tarifs berechnet.

Bei sonstigen Abwesenheiten werden vom 1. bis 7. Tag 100% des Tarifs berechnet, vom 8. bis 30. Tag werden 50% des Tarifs berechnet. Nach dem 30. Tag werden wieder 100% des Tarifs berechnet.

VIII. Wie wir aufgebaut sind – Verantwortliche Personen

Die Stiftung Altenheim St. Walburg ist ein öffentlicher Betrieb für Pflege- und Betreuungsdienste (ÖBPB). Beschließendes Organ ist der Verwaltungsrat, gesetzlicher Vertreter ist die Präsidentin der Stiftung.

Wir haben eine eigene Satzung und führen die Struktur nach deren Vorgaben, jene der übrigen Ordnungen, sowie nach den geltenden Bestimmungen und Verträgen.

Der Direktor ist die ranghöchste Führungskraft des Betriebes, er leitet die Verwaltung des gesamten Hauses, ist verantwortlich für die Erreichung der vom Verwaltungsrat festgesetzten Ziele, er bedient sich dafür der ihm zugewiesenen Mittel und Ressourcen. Er ist auch verantwortlich für das Funktionieren des Dienstes und trifft in Absprache mit den Verantwortlichen die erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen.

Die Qualitätsbeauftragte unterstützt den Direktor bei der Erreichung der Qualitätsziele und in der Durchführung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Die Pflegedienstleitung organisiert, koordiniert und überwacht die Tätigkeit des Pflegepersonals. Sie teilt die erforderlichen Aufgaben zu und teilt die Dienste ein. Sie berichtet dem Direktor über Probleme, die sich bei der Ausführung der Pflegeaufgaben ergeben. Sie informiert die eigenen Mitarbeiter über die operativen Entscheidungen, die in den Dienstgesprächen mit der Direktion getroffen wurden.

Die Bereichsleitung hat die Verantwortung über einzelne Tätigkeitsbereiche.

Die ärztliche Bezugsperson überwacht die hygienisch-sanitären Aspekte des Heimes, nimmt an Besprechungen teil, informiert die Direktion über Vorfälle, Beschwerden und übermittelt Anregungen, meldet ihr Fälle von klinischem Risiko, unterbreitet ihr Vorschläge zu Fortbildungen oder Anschaffung von medizinischen Geräten oder Einrichtungen, erlässt Vorgaben zur Verhütung der Übertragung von Krankheiten, wacht über die Aufbewahrung von pharmazeutischen Produkten und Patientenverfügungen.

Das Verwaltungspersonal sorgt unter der Leitung der Direktion für ein ordnungsgemäßes Funktionieren der Verwaltungsabläufe, die von Vergaben von Aufträgen, bis zu buchhalterischen Tätigkeiten, sowie Meldungen und Mitteilungen gehen.

Das Personal für die direkte Pflege bietet den Heimbewohnern je nach Bedarf Unterstützung und Begleitung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens. Diese Aufgaben werden unter Beachtung des geltenden Betreuungs- und Pflegekonzeptes in Abstimmung mit der Situation des einzelnen Bewohners wahrgenommen.

Die Allgemeinen Dienste umfassen das Küchen- und Servicepersonal, das Personal der Wäscherei und der Reinigung und den Hausmeister.

Die Dienste und Mitarbeiter können folgendermaßen erreicht werden:

Tel: 0473 795355

E-Mail (Allgemein): info@st-walburg.ah-cr.bz.it

PEC-Mail: ah-walburg@pec.rolmail.net

Website: www.altenheim-stwalburg.it

IX. Wie wir essen –Verpflegung

Im Altenheim Sankt Walburg werden täglich drei Hauptmahlzeiten und zwei Zwischenmahlzeiten („Halbmittag“ und „Marende“) angeboten.

Der Betrieb bietet eine traditionelle, abwechslungsreiche und nährstoffreiche Kost, wobei die Bewohnerwünsche so weit als möglich respektiert werden.

Der Menüplan wird halbjährlich aktualisiert und im 6-Wochen-Rhythmus wiederholt. Dabei stehen für die Bewohner immer verschiedene Gerichte und Zusammensetzungen zur Auswahl. Verschiedene Getränke stehen ebenfalls zur Auswahl.

X. Tagesablauf

Der Tagesablauf findet in Abstimmung mit den Bedürfnissen der einzelnen Bewohner statt.

Nach dem Start der Vormittagsturnusse ab 06:30 Uhr wird die Körperhygiene vorgenommen, ab 07:30 Uhr bis 10:00 Uhr gibt es Frühstück, später können Zwischenmahlzeiten eingenommen werden. In diese Zeit fällt auch der erste Besucherzeitraum (10:00-11:00 Uhr). Diese Aktivitäten finden in den Stöcken statt.

Selbständige Bewohner können sich nach dem Frühstück frei im Haus bewegen und treffen sich gerne im Eingangsbereich bei Gesprächen, der aktuellen Zeitung und dem TV-Gerät.

Ab 11:15 Uhr findet das Mittagessen statt, dies im Essraum im Parterre für alle Bewohner, für die das möglich ist.

Nach dem Essen kann eine Mittagsruhe genossen werden, ab 14:00 bis 17:00 Uhr gibt es wiederum eine Besuchszeit.

Das Abendessen findet zwischen 18:00 und 19:00 Uhr statt, wiederum im Essraum im Parterre für alle Bewohner, für die das möglich ist.

Die Abendruhe wird an die Bedürfnisse der einzelnen Bewohner angepasst.

Im wöchentlichen Ablauf wird mehrmals ein Angebot der Freizeitgestaltung angeboten.

Bestimmte wöchentliche Tätigkeiten (Duschen, Fußpflege, ...) werden nach den Bedürfnissen der Bewohner eingeteilt.

XI. Was tun wir – Tagesgestaltung

Die Tagesgestaltung, auch Freizeitgestaltung oder Tagesbetreuung genannt, beinhaltet verschiedene Aktivitäten:

- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Handwerkliche Tätigkeiten
- Pflege von Kultur und Tradition
- Religiöse Angebote
- Hand- und Bastelarbeiten
- Malen, Singen und Vorlesestunden
- Aktivierung und Gedächtnistraining
- Gespräche
- Spaziergänge, Bewegung und Turnen
- Feste, Feiern und Ausflüge

Die Aktivitäten, Einzel- und Gruppenangebote, werden aufgrund der Biografie der Bewohner erstellt und so weit als möglich individuell abgestimmt; die Tagesbetreuung wird von Montag bis Freitag angeboten. Die Heimbewohner werden dazu angeregt teilzunehmen, können jedoch selbst entscheiden, ob sie teilnehmen wollen oder nicht.

Auch steht das Haus in regelmäßigem Kontakt mit ähnlichen Einrichtungen, zu Schulen und Kindergärten, sowie zu Vereinen, damit die Bewohner auch mit der Dorfbevölkerung allen Alters Umgang haben.

Die Geburtstage der Bewohner werden gefeiert, die Angehörigen dürfen eine Torte mitbringen, in Sonderfällen wird diese von der Küche gebacken.

Regelmäßig werden im Sommer Ausflüge auf die umliegenden und mit Fahrzeug zu erreichenden Almen organisiert, auch gibt es kürzere Ausflüge für die Rollstuhlfahrer.

Zweimal jährlich organisiert das Haus öffentliche Veranstaltungen (Feste, Frühschoppen, Konzerte) auf dem Gelände der Struktur, um den Austausch mit der Dorfbevölkerung zu fördern.

XII. Heimseelsorge

Die religiöse Betreuung beinhaltet Andachten, Messfeiern, Rosenkranz, das tägliche Gebet und Sterbebegleitung. Regelmäßige Krankenversehgänge sowie die Spendung von Sakramenten durch den Priester werden gewährleistet.

Der Betrieb gewährleistet auch die Sterbebegleitung.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Pfarre werden wöchentlich heilige Messen im Haus durchgeführt, diese finden im Mehrzweckraum des Hauses statt, das auch über einen eigenen Altar verfügt.

Zu Allerseelen wird in einer eigenen Andacht der Verstorbenen des vergangenen Jahres gedacht.

Die großen Feiertage, wie Weihnachten und Ostern, werden besonders gefeiert, auch in Zusammenarbeit mit der Freizeitgestaltung.

XIII. Änderungsvorschläge und Anregungen

Anregungen und Änderungsvorschläge können von den Bewohnern jederzeit mündlich vorgebracht werden. Diese werden von der Pflegedienstleitung oder der Direktion bearbeitet.

Auf diese Kritiken und Anregungen erfolgt in jedem Fall ein, falls verlangt schriftlicher Bescheid innerhalb von 30 Tagen.

Es sind regelmäßige Angehörigentreffen geplant, zumindest einmal jährlich.

Die Mitteilungsbox im Vorraum des Sekretariates kann zudem mit schriftlichen Anregungen, Kritiken oder Änderungswünschen gefüllt werden. Dazu liegen standardisierte Formulare zum Thema „Mitnondr besser werdn“ auf, die von den Bewohnern, bzw. den Angehörigen ausgefüllt und eingeworfen werden können:



MITNONDR BESSR WEARN

Sagen Sie uns Ihre Meinung. Wir nehmen Lob sowie auch Kritik jederzeit gerne an und nehmen uns Ihre Anregungen zu Herzen. Teilen Sie uns bitte mit, sofern es in unserem Haus Anlass zur Beschwerde geben sollte. So können wir uns gemeinsam verbessern.

Datum: _____

So können wir Sie für Rückmeldungen erreichen
(Name, Anschrift, Tel. oder E-Mail eintragen – oder auch anonym)

☐ Mein Lob ☐ Meine Beschwerde ☐ Meine Anregung

So kann ich mir eine mögliche Lösung bzw. Verbesserung vorstellen:

Sie finden im Eingangsbereich unsere „Mitnondr bessr wearn – Box“ wo Sie Ihr Anliegen einwerfen können. Wir werden uns (sofern Kontaktdaten angegeben wurden) mit Ihnen in Verbindung setzen, um Ihr Anliegen zu klären. In dringenden Fällen bitten wir Sie, sich direkt an die Direktion zu wenden, da unsere Box nur einmal monatlich geleert wird.

Sie können uns natürlich auch telefonisch unter 0473 79 53 55 oder per E-Mail unter info@st-walburg.ah-cr.bz.it kontaktieren.